

Beschluss (gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums gemäß den Ausführungen im Vortrag des Referenten und den angepassten bzw. entfallenen Beschlussziffern umzusetzen und im Rahmen der AG Management des öffentlichen (Straßen)Raums die dafür notwendigen Maßnahmen gemeinsam einzuleiten. Zusätzlich zu den im Vortrag des Referenten eingeführten fachlichen Zielen wird als weiteres fachliches Ziel „Teilhabe und Barrierefreiheit“ festgelegt und entsprechend innerhalb der definierten Handlungsfelder umgesetzt.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt eine Potentialanalyse zur Identifizierung möglicher Flächen und Standorte für Quartiersgaragen erstellen zu lassen.
3. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrats für das konkrete Gebiet, die Parkraumbewirtschaftung (wie z.B. im Domagkpark) auf weitere Neubaugebiete sowie bei Nachverdichtungen in Bestandsquartieren und ggf. auch in umliegenden Straßenabschnitten auszuweiten (z.B. Freiham, Prinz-Eugen-Park, Entwicklungsgebiete im Münchner Norden, Appenzeller Str. / Fürstenried West).
4. Das Baureferat wird gebeten, nach Bereitstellung von ausgearbeiteten Planungsunterlagen von neuen Gebieten durch das Mobilitätsreferat die notwendigen Mittel und Ressourcen im nächstmöglichen Eckdatenverfahren für die schnellstmögliche Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten neuen im jeweiligen Einzelfall vom Stadtrat beschlossenen Gebieten (s. Antragspunkt 3) anzumelden und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte nach Mittelbereitstellung zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die notwendige Kapazitätsausweitung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) nach entsprechendem Stadtratsbeschluss zu veranlassen, um eine Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten Gebieten (s. Antragspunkt 3) einzuführen.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit Wirtschaftsvertreter*innen und in enger Abstimmung mit der Teilstrategie Wirtschaftsverkehr ein Konzept für ein stadtweites Netz an Parkplätzen für den Wirtschaftsverkehr (Laden, Liefern und Leisten) zu erarbeiten. Das Konzept sieht zur Erhöhung der Verfügbarkeit eine verstärkte Überwachung der Parkplätze vor.
Das Mobilitätsreferat wird gebeten, Überlegungen zu entwickeln, wie bei beschränktem Angebot im öffentlichen Raum Anwohner*innen einen Stellplatz auf privaten Flächen, in Garagen oder Tiefgaragen der

öffentlichen Hand finden können.

7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich weiterhin beim Freistaat Bayern für die Aufhebung des Parkgebührenrahmens einzusetzen.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich weiterhin für die Aufhebung des Gebührenrahmens für Bewohnerparklizenzen beim Freistaat einzusetzen.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zu prüfen in welcher Form Parkgebühren an E-Ladesäulen erhoben werden können, um der Dauerbelegung entgegenzuwirken.
10. Die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates wird gebeten, ab dem 01.08.2025 keine Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge von **6,0 m** und mehr in den Bewohnerparkausweis einzutragen. Bürger*innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits einen Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug ab einer Länge von **6,0 Meter** haben, erhalten für dieses Fahrzeug auch weiterhin einen Bewohnerparkausweis.
11. Vorbehaltlich einer vorherigen Abstimmung zwischen dem Mobilitätsreferat, Dehoga Bayern und unmittelbar betroffenen Beherbergungsbetrieben wird die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates gebeten, künftig ab dem 01.08.2025 Hotels und Beherbergungsbetrieben – wie allen anderen gewerblichen Anlieger*innen – nur noch einen Parkausweis auszustellen.
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit der kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates rechtlich zu klären, ob und unter welchen Bedingungen Anwohner*innen in Wohngebäuden mit Kfz-Stellplatzreduzierung von der Erteilung von Bewohnerparkausweisen ausgeschlossen werden können.
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Abstellsituation für motorisierte Zweiräder (Mikromobilität, Roller, Motorräder) weiter zu verbessern und hierfür geeignete Maßnahmen (z. B. geteilte dezidierte Abstellflächen und Ausweisung weiterer Abstellverbotszonen) zu ergreifen.
14. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, mit den Anbieter*innen von E-Motorrollern im Shared Mobility Betrieb eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen, um dem rechtswidrigen Gehwegparken dieser Fahrzeuge entgegenzuwirken. Bei der Vereinbarung darf für die E-Motorroller auf eine Parkgebührenerhebung verzichtet und gemäß § 4 Abs. 5 Parkgebührenordnung von der Gebührenpflicht abgewichen werden.
15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Sanktionierungsmöglichkeiten von regelwidrigem Parken und Halten im öffentlichen Straßen-

raum zu prüfen.

16. Durch diese Beschlussvorlage entstehen keine zusätzlichen Kosten. Alle benötigten finanziellen Mittel und Ressourcen zur Weiterentwicklung des digitalen Parkens wurden in dem Beschluss Parken 4.0 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10913 vom 20.12.2023) beschlossen.
17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Parkleitsystems aufzuzeigen und dem Stadtrat vorzulegen.
18. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Ausstattung von Sonderparkplätzen (Behindertenparkplätze, E-Ladesäulen, Carsharingparkplätze oder Lade- und Lieferzonen) mittels Detektion zu erarbeiten.
19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, entsprechend den vorhandenen Kriterien und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrates für das konkrete Gebiet, weitere Lizenzgebiete auszuweisen. Zur Beschleunigung des Prozesses wird die Gesamtstadt als potenzielles Untersuchungsgebiet festgesetzt.
20. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00364 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 14.08.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00427 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer vom 21.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
22. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00846 von Herrn StR Hans Hammer vom 10.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00940 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 20.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01331 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 19.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
25. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01443 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Fabian Ewald vom 12.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
26. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01844 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 19.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
27. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02631 von Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner, Herrn StR Tobias Ruff vom 07.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

28. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02633 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 07.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Der Antrag Nr. 20-26 / A02923 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 15.07.2022, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der Antrag Nr. 20-26 / A02995 von der Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2022, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03108 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 29.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
32. Der Antrag Nr. 20-26 / A 4166 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.09.2023 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
33. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04167 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
34. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01841 Abschnitt 1 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
35. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 02334 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing – Harlaching vom 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
36. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02950 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
37. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing – Harlaching vom 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
38. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 – Sendling – Westpark vom 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
39. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
40. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03165 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 – Neuhausen – Nymphenburg vom 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
41. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00136 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Ge-

meindeordnung behandelt.

42. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00216 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt – Lehel vom 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
43. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00244 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt – Lehel vom 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
44. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00838 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
45. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00845 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
46. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00873 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
47. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00879 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
48. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
49. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
50. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
51. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.